

Landrat des LK Harburg
Herrn Rainer Rempe
Kreishaus
21423 Winsen / Luhe

Jesteburg, 27.09.2023

Parteien und Fraktionen des Kreistages des Landkreises Harburg Verabschiedung einer Resolution durch den Kreistag am 09. Oktober 2023

Resolution Wolf

Sehr geehrter Herr Landrat,

in den letzten Wochen hat das Thema „Rückkehr der Wölfe“ nicht nur bundesweit, sondern speziell in Niedersachsen eine hohe Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit und in der Politik erfahren.

So haben auch viele niedersächsische Landkreise in der Lüneburger Heide auf Basis der „Uelzener Erklärung“ oder an der Küste angelehnt an die „Auricher Erklärung“ klare Beschlüsse in dieser Sache gefasst, die alle ein Bestandsmanagement in Bezug auf die schnell und dynamisch wachsende Wolfspopulation einfordern.

Auf Antrag Niedersachsens wurde die Thematik „Wolf“ auf die Tagesordnung der Ministerpräsidentenkonferenz am 6. bis 7. September in Brüssel gesetzt. Wie verschiedenen Medien zu entnehmen war, erzielten die Ministerpräsidenten in diesem Punkt Einigkeit dahingehend, dass die bisherige Rechtslage nicht ausreichend ist, sondern es insbesondere bei Konfliktsituationen möglich sein muss, schnell und unbürokratisch in ein Bestandsmanagement einzutreten. D.h. konkret auch gegebenenfalls die Zahl der Wölfe zu reduzieren.

Vor diesem Hintergrund stellen die Fraktionen folgende Resolution, die durch den Kreistag am 09.10.2023 verabschiedet werden soll:

- 1.) Die Bundesregierung – das BMU – wird aufgefordert, den guten Erhaltungszustand der Population des westeuropäischen Wolfes gegenüber der europäischen Kommission zu melden.
- 2.) Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend die Voraussetzung zu schaffen, folgende Vereinbarung aus ihrem Koalitionsvertrag umzusetzen:
„Ein regional differenziertes Bestandsmanagement zu ermöglichen.“

Begründung:

Für die Pflege der Kulturlandschaft „Lüneburger Heide“ und unserer Deiche leisten die Weidetierhalter mit ihren Herden einen wertvollen Beitrag. Diese Herden sind sowohl in den

umliegenden Landkreisen, aber auch in unserem durch die zunehmende Wolfspopulation gefährdet, wie die nachfolgenden Ereignisse nur beispielhaft zeigen:

- 11. auf den 12.09.2023 zwei gerissene Schafe in Ollsen,
- 15. auf den 16.09.2023 vier gerissene Schafe in Ollsen (Weide direkt am Ortsrand!),
- 16. auf den 17.09.2023 16 gerissene Schafe sowie weitere sechs Tiere, die notgetötet werden mussten, in Döhle.

Diese Übergriffe zeigen, dass es hier zwischen der Anwesenheit von Wölfen und der Sicherheit der Weidetiere einen gravierenden Zielkonflikt gibt.

Die aufgestellten Schutzzäune bieten hier nur einen unzureichenden Schutz. Schutzzäune wurden in der Vergangenheit häufig durch Wölfe untergraben und somit erweisen sich die geschlossenen und massiven Zäune für die angegriffenen Schafe oft sogar als Falle.

Vor diesem Hintergrund muss es auch im Landkreis Harburg zukünftig möglich sein, schnell und unbürokratisch gezielt dort einzugreifen, wo Wölfe über ihr Jagdverhalten Zielkonflikte mit gravierenden Konsequenzen für den Tierschutz auslösen. Mit der Verabschiedung dieses Antrages erklärt sich der Landkreis Harburg solidarisch mit den Kreistagen entlang der Nordseeküste und mit anderen Kreistagen aus der Lüneburger Heide, die aufgrund ihrer individuellen Betroffenheit ähnliche Beschlüsse gefasst haben.

Bezogen auf die Forderungen in Richtung der Bundesregierung ist folgendes anzumerken: Der Vorbehalt im Koalitionsvertrag der Bundesregierung – „sofern europarechtskonform“ – ist durch ein jüngst im Auftrag der FDP-Bundestagsfraktion veröffentlichtes Gutachten von Prof. Michael Brenner im Sinne dieses Antrags eindeutig geklärt.

Fakt ist allerdings, dass für ein Bestandsmanagement – innerhalb der FFH-Richtlinie Anhang IV – der jeweilige Mitgliedsstaat der EU aktiv gegenüber der Kommission den guten Erhaltungszustand erklären muss. Dazu war die Bundesregierung bisher nicht bereit.

Niedersachsen und der westliche Teil Schleswig-Holsteins bilden fast deckungsgleich die „Atlantische biogeografische Region“ auf deutschem Territorium ab. Aktuell – Stand heute – wurden in dieser Region bereits über 48 territoriale Rudel bestätigt. Da der gute Erhaltungszustand für die drei biogeografischen Regionen Deutschlands – Atlantische, Kontinentale und Alpine Region – separat betrachtet und anschließend gemeldet werden muss, bedarf es hier in Niedersachsen keiner weiteren Meldung von Monitoringdaten Richtung EU-Kommission.

Die Meldung des guten Erhaltungszustandes für die in Niedersachsen nachgewiesenen Wölfe ist eine Frage des politischen Willens. Die 2022 vorgestellte Studie zur Entwicklung der Wolfspopulation kommt zu dem Ergebnis, dass der Wolf weder in Deutschland noch in Niedersachsen eine gefährdete Art sei.